

über die _____ 13. _____ Sitzung des Stadtrates Pappenheim _____
 am _____ 16.10.14 _____ in _____ Pappenheim _____
 um 18.00 _____ Uhr Sitzungsraum: Bürgersaal, Stadtvogteigasse 1__
 Ende 23.20 _____ Uhr

Sämtliche 17 _____ Mitglieder des Stadtrates Pappenheim _____
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Herr Eberle

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel (ab 18.30 Uhr)
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.08 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr.
 an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
 STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
 1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend
 ca. 20 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren
 StRin Pappler, StR Rusam

Unentschuldigt abwesend waren
 ./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war öffentlich 1,4, 3, 5-10 nichtöffentlich Punkte 11-15

Lfd-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

Tagesordnung	
ÖFFENTLICH	
01	BA 24/2014 – Veitengruber Karl – Errichtung Wohnhaus mit Doppelgarage Übermatzhofen
02	Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes - Grundsatzentscheidung
04	Sportwesen: Sportförderung 2014 und folgende Jahre
03	EHP – Jahresbericht
05a)	Dorferneuerung Osterdorf Zustimmung zur Einleitungsvereinbarung
05b)	Beschluss des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt und dem Verein „Die Osterdorfer e.V.“
06	Abwasserrecht: Bevorratungsbeschluss zur öffentl. Entwässerungseinrichtung – Änderung der Abwassergebühren im Zusammenhang mit der Einführung der gespl. Abwassergebühr
07 a)	Gebäudeunterhalt: Erneuerung des Holzzaunes um den Kath. Kindergarten – Grundsatzentscheidung
07 b)	Außenputzsanierung und Dacheindeckung am Neudorfer FW-Nebengebäude – Grundsatzentscheidung
08	EDV: Verbesserung der EDV-Anlage der Stadt Pappenheim – Grundsatzentscheidung
09a)	Anträge: FW-Fraktion auf Festlegung der Nutzungsmöglichkeiten der Galluskirche
09b)	Bgm. Sinn/Unterstützerkreis Asyl auf Kostenübernahme der Stadt für Sprachkurse für Asylbewerber
10	Breitbandausbau – Vorstellung der Planung der Firma IK-T, Regensburg

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
01	<p>Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung.</p> <p style="text-align: center;">ÖFFENTLICH</p> <p><u>Bauantrag:</u> <u>BA 24/2014 – Veitengruber Karl – Errichtung Wohnhaus mit Doppelgarage Übermatzhofen</u></p> <p>Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor. - Beginn der Beschlussvorlage -</p> <p>Hr. Karl Veitengruber reichte einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet „Kirchberg“ in Übermatzhofen ein. Die Baugrundstücke befinden sich am süd-östlichen Ortsrand von Übermatzhofen. Für diesen Bereich wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, der jedoch nie in Kraft getreten ist. Zur Bebaubarkeit der Grundstücke wurde bereits Mitte des Jahres im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage durch das Landratsamt Stellung genommen. Damals wurde mitgeteilt, dass die Grundstücke dem Außenbereich zuzuordnen seien und nach den Kriterien des § 35 Abs. 2 & 3 BauGB zu beurteilen wären. Demnach können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, soweit öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Wie das Landratsamt weiter mitteilte, bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen eine Bebauung mit Wohnhäusern, jedoch müssen die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten werden, um festzustellen, ob Belange beeinträchtigt werden. Zusammenfassend teilte das LRA mit, dass eine Bebaubarkeit grundsätzlich möglich ist, aber im Einzelfall geprüft werden müsse, woraufhin nun ein förmlicher Vorbescheidsantrag einging. Im Flächennutzungsplan sind die beiden Grundstücke als Wohnbauflächen ausgewiesen. In der Nähe des Baugrundstücks befinden sich ebenfalls Wohnhäuser mit Garagen. Die Erschließung wäre über die angrenzende Straße und für die übrige Fläche über das vordere Grundstück gesichert. Von der Nachbarbeteiligung wurde vorerst abgesehen, daher ist die Voranfrage im Stadtrat zu behandeln.</p> <p><u>Bechluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Vorbescheidsantrag BA 24/2014 von Herrn Karl Veitengruber zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 114/6 und 114/2, Gem. Übermatzhofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>StR ... empfiehlt dem Bauantragsteller, das neu entstehende Grundstück , das derzeit aus zwei Fl.-Nrn besteht, verschmelzen zu lassen.</p>	15 : 0
02	<u>Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes - Grund-</u>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p><u>satzentscheidung</u></p> <p>Bgm. Sinn verliert hierzu die Beschlussvorlage.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Beschlussvorlage - <p>Die Feuerwehrfahrzeuge bzw. Tragkraftspritzenanhänger (TSA) der Feuerwehren sind überwiegend in einem Alter, die eine Ersatzbeschaffung bzw. einen Austausch notwendig machen (z. B. Mehrzweckfahrzeug FFW Pappenheim Baujahr 1987, TSA auf den Ortsteilen rd. meist um die 50 Jahre alt). Die Ortsteil-Feuerwehren haben mitgeteilt, dass sie künftig Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) haben möchten und keine Tragkraftspritzenanhänger (TSA) mehr. Der Stadtrat hat die Situation (den Investitionsstau) erkannt und im Haushalt 2014 eine Summe von 150.000 Euro eingestellt.</p> <p><u>Konkret stehen derzeit an:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FFW Pappenheim, Ersatzbeschaffung MZF - FFW Neudorf, Ersatzbeschaffung oder Kauf eines TSF - FFW Übermatzhofen, Ersatzbeschaffung oder Kauf eines TSF - FFW Göhren, Ersatzbeschaffung oder Kauf eines TSF <p>Am 25.02.2014 gab es dazu mit den genannten Feuerwehren ein Gespräch im Rathaus, siehe beliegende Niederschrift.</p> <p>Bei den Überlegungen, wann welche Fahrzeuge gekauft werden, ergab sich das Thema „Feuerwehrbedarfsplan“.</p> <p>Bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplan wird die Gesamtsituation der Feuerwehren unter die Lupe genommen, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung Ist-Zustand (Personal, Feuerwehrtechnik, Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge, ...) - Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes - Konzeptionierung des Soll-Zustandes - Soll-/Ist-Abgleich mit Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes - Erstellung eines Projektberichtes - Erarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplans <p>Am Ende steht ein Ergebnis fest und es gibt für die Kommune Vorgaben/Empfehlungen, wie verfahren werden soll/kann. In diesem Rahmen wird z. B. auch ermittelt, welcher Fahrzeugbestand vorhanden und künftig nötig ist.</p> <p>Einen Feuerwehrbedarfsplan können externe Fachfirmen erstellen.</p> <p>Darüber hinaus soll lt. Herrn Schober vom Bayer. Gemeindetag in Kürze vom Innenministerium ein „Hinweis zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes“ veröffentlicht werden, wonach die Kommunen auch selbst einen solchen Feuerwehrbedarfsplan erstellen können. Spätestens alle fünf Jahre muss eine Aktualisierung erfolgen. Inwieweit die Kommunen in der Lage sein werden, diesen Plan selbst zu erstellen und ob dieser auch Akzeptanz findet, ist nicht bekannt, da es sich um Neuland handelt.</p> <p>Bei einer externen Beauftragung ist mit erstmaligen Kosten in Höhe von ca. 15.000 bis 20.000 Euro zu rechnen. Zu den Folgekosten: siehe Anhang zur nichtöffentlichen Sitzungsvorlage.</p> <p>Der Stadtrat müsste grundsätzlich entscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - ob ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden soll - wer die Erstellung vornehmen soll - ob ein externer Auftrag vergeben werden soll <p>Sollte sich der Stadtrat für einen Feuerwehrbedarfsplan entscheiden, muss davon ausgegangen werden, dass die beiden Anbieter aufgrund vieler Aufträge nicht so schnell beginnen können. Ein Anbieter beispielsweise teilte auf Anfrage mit, dass erst im Sommer/Herbst 2015 mit einem endgültigen Ergebnis gerech-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>net werden kann. Dies wiederum könnte dazu führen, dass im Jahr 2015 keine Fahrzeugbestellungen/-Auslieferungen mehr erfolgen könnten. Der zweite Anbieter wird noch bis zur Stadtratssitzung befragt. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Hierzu erteilt Bgm. Sinn StR ... das Wort. StR ... stellt fest, dass im Bereich der Feuerwehren ein erhebliches Investitionsdefizit vorliegt. Deshalb befürwortet er die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes uneingeschränkt. Hierdurch ist eine objektive Darstellung der aktuellen Feuerwehrausstattung möglich, die so den Soll- mit dem Istzustand gegenüber stellt. Beim Brandschutz, eine der wichtigsten Pflichtaufgaben der Kommune, könnte durch den Bedarfsplan u.U. sogar eine gewisse Kosteneinsparungen erreicht werden, da Doppelbeschaffungen oder Vorratshaltungen so künftig leichter auszuschließen sind. Er weist darauf hin, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und FW-Frauen bei ihren Einsätzen ihr Leben riskieren, und sieht die Stadt Pappenheim deshalb in einer gewissen Verpflichtung hier für ordnungsgemäße Zustände zu sorgen. Herr Eberle stellt fest, dass er bei einer Tagung von mittelfränkischen Städten in der vergangenen Woche erfahren hat, dass auch andere Kommunen ähnliche Pläne haben erstellen lassen, bei denen auch größere Städte vertreten waren. In einem Fall kam ein entsprechender Feuerwehrbedarfsplan zu dem Ergebnis, dass von den vorhandenen 12 Feuerwehren tatsächlich nur 2 rechtlich erforderlich waren, die anderen 10 nicht. Er stellt deshalb die Frage, wie der Stadtrat mit einem solchen Ergebnis künftig umgehen möchte, denn wird von vorneherein ausgeschlossen, das überflüssige Wehren dennoch beibehalten werden sollen, wäre das Papier nur Makulatur. StR ... hakt hier sofort ein und stellt fest, dass unabhängig vom Ergebnis des Planes sämtliche OT-Feuerwehren in jedem Fall erhalten bleiben sollen. Er plädiert dennoch für die Erstellung des Gutachtens. StR ... erwidert auf Herrn Eberles Frage, dass die Fälle bekannt sind, z.B. lag ein vergleichbarer Fall bei der Stadt Gunzenhausen vor. Hierzu möchte er jedoch erwähnen, dass die Stadt Gunzenhausen lediglich eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt hat und keinen FW-Bedarfsplan erstellen ließ, bei dem neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die sogenannten sozioökonomischen Effekte mit berücksichtigt werden. StRin ... fragt an, ob nicht aufgrund der hohen Kosten von bis zu 20.000,-- € der entsprechende Plan auch von den Kommandanten selbst erstellt werden kann. Bgm. Sinn hält dies grundsätzlich für sehr wohl möglich, da insbesondere künftig ein Merkblatt veröffentlicht werden soll, das den genauen Bedarf von bestimmten Feuerwehren darstellt. StR ... plädiert ebenfalls für den Erhalt sämtlicher vorhandener Feuerwehren im Gemeindegebiet, er fragt an, ob die Firmen die den Bedarfsplan erstellen evtl. auch danach die entsprechenden Gegenstände der Stadt verkaufen würden. StR ... antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Bgm. Sinn plädiert ebenfalls dafür, dass der Bedarfsplan nicht durch eine externe Firma sondern durch die eigenen Kommandanten erstellt wird, entsprechend den Merkblättern, die zwar aktuell noch nicht für Bayern vorliegen, in Baden Württemberg aber bereits eingeführt sind, diese könnten selbstverständlich zugrunde gelegt werden. Es entsteht eine kontroverse Diskussion ob der Bedarfsplan durch externe Dienstleister oder die eigenen Kommandanten zu erstellen ist. StR ... weist darauf hin, dass hier nur der Grundsatz beschlossen werden muss,</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss Abstimm. Ergebnis
04	<p>diese Diskussion auch im nichtöffentlichen Teil geführt werden kann. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, für den Bereich der Stadt Pappenheim und Ortsteile einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen.</p> <p><u>Sportwesen: Sportförderung 2014 und folgende Jahre</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - In der StR-Sitzung am 06.02.2014 wurde einstimmig beschlossen, dass der Sportreferent mit der Erarbeitung von Richtlinien zur Sportförderung beauftragt wird. In der Diskussion wurde dabei angeregt, <i>„dass sich StR ... mit einem Arbeitskreis über die Ziele der Sportförderung klar werden soll. Danach soll eine Überarbeitung der von ihm vorgeschlagenen Richtlinien erfolgen, die dann vom Stadtrat beschlossen werden.“</i> Ein entsprechender Arbeitskreis tagte am 29.09.2014. Er legt nach Beratung dem Stadtrat einen Vorschlag der Richtlinien zur Beschlussfassung vor. Im Haushalt wurde für dieses Jahr ein Betrag von 12.000.-- € für diesen Zweck eingestellt. Der Arbeitskreis schlägt a) eine Mischung aus Zuschüssen für besondere Anschaffungen bzw. Reparaturen b) einer reinen Jugendförderung u n d c) einer Entschädigung für das zur Verfügung stellen der B-Plätze für die Öffentlichkeit vor. Für Gewährung eines Zuschusses liegen für das Jahr 2014 insgesamt drei Anträge von Vereinen vor: 1.) SV Übermatzhofen: Anschaffung eines Rasenmähers in Höhe von 6.400.-- €. 2.) TV Pappenheim: Hallensanierung, Bodenreparatur in Höhe von 2.500.-- € 3.) SV Osterdorf: Anschaffung von zwei Tischtennis-Platten in Höhe von 1.400.-- € und Kleingeräte. Da die Kleingeräte zum normalen Unterhalt zählen, kann kein Zuschuss gewährt werden. Ansonsten schlägt der Arbeitskreis vor, jeweils 50% der beantragten Beträge auszuschütten (dies wären in diesem Jahr zusammen 5.150.-- €). Ab 2015 sollen dann die Vereine bis zum 15.01. entsprechende Anträge stellen, so dass im Laufe des Haushaltsjahres und bei den Haushaltsberatungen entschieden werden kann. Darüber hinaus legte der Ausschuss fest, dass die Vereine keine Pachtzahlungen für die städtischen Flächen, die von ihnen benutzt werden, mehr leisten müssen. Der Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 müsste demzufolge aufgehoben werden. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>StR ... weist darauf hin, dass der TV Pappenheim der einzige Verein ist, der im Landkreis eine eigene Turnhalle betreibt. Er ist deshalb der Auffassung, dass die Stadt Pappenheim diesem künftig etwas mehr entgegen kommen sollte. StR ... bedankt sich für den Einwand und erklärt, dass er als Referent auf den TV Pappenheim zugehen wird.</p>	15 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>StR ... fragt an, ob der SV Übermatzhofen, dem die Anschaffung eines Rasenmähers für 6.400,-- € bezuschusst werden soll, überhaupt noch existiert. StR ... erwidert, dass der Verein grundsätzlich noch besteht, auch wenn dieser aktuell keinen Spielbetrieb mehr hat. StR ... fragt an, für was der SV Übermatzhofen dann noch einen Rasenmäher erwerben muss. Der Stadtrat fasst dennoch folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Einführung der „Richtlinien zur Sportförderung“, die ab dem Haushaltsjahr 2014 Gültigkeit haben sollen. Im Haushaltsjahr 2014 wird den Vereinen TV Pappenheim, SV Übermatzhofen und SV Osterdorf ein Zuschuss von insgesamt 50% der gemäß den Richtlinien bezuschussungsfähigen Mittel in Höhe von insgesamt 5.150.-- € gewährt. Der restliche im Haushalt 2014 eingestellte Betrag in Höhe von 6.850.-- € wird für die Jugendförderung und besondere Aufwendungen gemäß der beigefügten Anlage verwendet (die Bestandteil des Beschlusses und Anlage der Niederschrift ist).</p> <p>Durch den Verzicht auf die Pachtpreiszahlung wird der Beschluss vom 28.10.2010 aufgehoben.</p> <p>Herr Grzega betritt den Sitzungssaal.</p>	15 : 0
03	<p><u>EHP – Jahresbericht</u></p> <p>EHP-Leiter Prof. Dr. Grzega gibt einen Bericht über die Tätigkeiten des EHP vom Zeitraum 15. Oktober 2013 bis 15. Oktober 2014. Er erinnert daran, dass alle Aufgaben, die in der Stellenbeschreibung und im Bewerbungsgespräch genannt worden waren, bereits zum Tätigkeitsbericht im Oktober 2014 erledigt waren und erklärt, dass das EHP auch weiterhin auf Erfolgskurs sei. Im Jahr 2013 habe die Stadt nach Abzug der Einnahmen noch ca. 52.400 EUR fürs EHP tragen müssen. Dafür hätte sie im Gegenzug Sachwerte und Dienstleistungen im Wert von über 120.000 EUR erhalten. Hinzu kämen die Einnahmen, von denen Unternehmen im Ort aufgrund der Veranstaltungen im EHP profitieren. Die im letzten Tätigkeitsbericht angekündigten Ziele der EHP-Aktivitäten waren unter anderem: Projekt „Ersthilfe-Sprachkurs Deutsch für Ausländer“ (jetzt als Sprach-Not-Arzt bekannt), Angebote für Offene Behindertenarbeit, Europa-Angebote (Politik, Kultur, Sprache) für Schulen, Volkshochschulen und andere Bildungsträger, Kooperationen mit anderen Organisationen (auch außerhalb von Pappenheim). Auch diese Ziele seien im Berichtszeitraum allesamt erfüllt worden. Es gab eine Reihe von Veranstaltungen für und mit Organisationen. Insgesamt seien 71 Angebote in den Bereichen Sprache(n), Kulturen und Politik durchgeführt worden (z.T. öffentlich, z.T. speziell gebucht; in unterschiedlichen Formen von 2 Stunden bis mehrere Tage; in Pappenheim, Donauwörth, Treuchtlingen, Gunzenhausen, Monheim, Ansbach, Augsburg, Würzburg, Stuttgart, Berlin, Saarbrücken). Wie vom Stadtrat gewünscht, sei darauf geachtet worden, dass sich jede der drei Säulen (Sprachen, Kulturen, Politik) in jeweils mindestens einem Drittel der öffentlichen Angebote wiederfindet. Bei den nicht-öffentlichen Angeboten würde vor allem der Bereich Sprache nachgefragt. Besonders in diesem Bereich könne das EHP qualitativ hochwertige Produkte bieten. An den EHP-Tagungen hätten wieder Wissenschaftler aus mehreren Ländern teilgenommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen für ein Allgemeinpubli-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>kum seien nicht nur aus Bayern, sondern auch aus Nordrhein-Westfalen, Berlin und Schleswig-Holstein gekommen. Neben Veranstaltungen, die allein das EHP-Personal gestaltet, gab es Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten und die von Studierenden gestalteten Veranstaltungen hervor. Über die Arbeit des EHP ist sowohl in Fachmedien als auch in allgemeinen Medien (z.B. Süddeutsche Zeitung) berichtet worden. Ein Bericht über den Sprach-Not-Arzt werde demnächst im bayerischen Fernsehen gesendet. Eine Reihe von Organisationen (Unternehmen, Verein, Stiftung, öffentliche Einrichtungen) möchte mit dem EHP zusammenarbeiten. Grzega weist daraufhin, dass durch den Weggang der Stadtkämmerin und durch die längere Vakanz der Stelle viel Verwaltungsarbeit an ihm liege und liegen werde, wodurch die Arbeit in anderen Bereichen verlangsamt werde. Zu den nächsten Schritten gehörten: die Abrechnung des Projekts, die Intensivierung innovativer politische Aufklärungsarbeit, die Intensivierung der Angebote für Externe, die Sprach-Projekte, Eurolinguistik-Projekte, das Finden weiterer Kofinanzierungsmöglichkeiten und prominenter Unterstützer, die noch größere überregionale Bekanntmachung der Marke EHP. Zum Schluss fasst Grzega noch einmal die Merkmale der Marke EHP zusammen: (1) Das EHP bearbeitet Europa-Themen in den Bereichen Politik/Ökonomie, Kultur und Sprache echt europäisch. > Nur im EHP erhält man echt europäische Einblicke in dieser Konsequenz. (2) Komplizierte Europa-Themen in den Bereichen Politik/Ökonomie, Kultur und Sprache werden einfach, lehrreich und unterhaltsam vermittelt – zum Anschauen und Mitmachen. > Mit den EHP-Angeboten kann <i>jeder</i> die Welt besser verstehen und fällt weniger auf wiederholte Falsch-Aussagen herein. (3) Das EHP hat europaweit einzigartig effiziente Konzepte für den Sprachanfangsunterricht. > Mit dem EHP kann <i>jeder</i> eine neue Fremdsprache beginnen und bleibt geistig und körperlich fit.</p> <p>Dr. Grzega verlässt um 20.05 Uhr wieder den Sitzungssaal.</p> <p>05 a) <u>Dorferneuerung Osterdorf</u> <u>Zustimmung zur Einleitungsvereinbarung</u></p> <p>StR ... und StRin ... verlassen um 20.06 Uhr den Sitzungssaal.</p> <p>Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - In der vorherigen Sitzung wurde der Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Dorferneuerungsverfahrens im Ortsteil Osterdorf im Zusammenhang mit dem Anbau/Umbau des ehem. Schulhauses zum Dorfgemeinschaftshaus gefasst.</p> <p>Das Amt für Ländliche Entwicklung Ansbach (ALE) hat daraufhin eine Vereinbarung zur Einleitung der Dorferneuerung erarbeitet, zu der es nun der Zustimmung der Stadt Pappenheim bedarf.</p> <p>Wesentliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das ALE stellt fest, dass es sich um ein Vorhaben handelt, mit dem die Ziele einer Dorferneuerung erreicht werden können und erkennt die Förderfähigkeit der Maßnahme an.- Die Förderung für den Umbau der ehem. Schule zum Dorfgemeinschaftshaus beträgt 46 %, max. 150.000 € (nähere Erläuterung s. Vereinbarung).- Der Fördersatz für die Gestaltung der Außenanlagen liegt bei 55 %, voraussichtlich 30.250 €.	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
05 b)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zuwendungshöchstbetrag liegt bei 181.000 €. - Die Zuschüsse für den öffentlichen Bereich müssen bis 30.09.2017 abgerufen werden. - Für Privatmaßnahmen können im entsprechenden Fördergebiet bis zum 30.09.2017 Förderanträge gestellt werden. Die Maßnahmen sind spätestens drei Jahre nach Ende dieses Antragszeitraums auszuführen und abzurechnen. - Durch das ALE wird Baudirektor Faber zum Betreuer des Vorhabens bestellt. <p>Mit Unterzeichnung des Vereinbarung durch Vertreter des ALE und Bgm. Sinn kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.</p> <p>- Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der vorgelegten Vereinbarung zur Einleitung der Dorferneuerung Osterdorf 2 zu.</p> <p><u>Beschluss des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt und dem Verein „Die Osterdorfer e.V.“</u></p> <p>Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor.</p> <p>- Beginn der Beschlussvorlage -</p> <p><i>Beratung und Beschlussfassung ohne Stadträte Otters und Obernöder, da als Vorstandsmitglieder des Vereins persönlich beteiligt nach Art. 49 GO.</i></p> <p>Zwischen der Stadt und dem gemeinnützigen Verein „Die Osterdorfer e.V.“ wurde ein Vertrag zur Gebrauchsüberlassung des künftigen Dorfgemeinschaftshauses entworfen.</p> <p>Dieser beinhaltet folgende wesentliche Inhalte (Details können dem beigefügten Vertragsentwurf entnommen werden):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Verein bzw. die Bürger erbringen die in der Kostenschätzung für den Umbau enthaltenen Eigenleistungen im Wert von 145.000 € - Die Stadt überlässt dem Verein das Gebäude für den Betrieb eines Dorfgemeinschaftshauses, das als Treffpunkt für alle Vereine, Gruppierungen und Kreise des Dorfes dient - Die Stadt ist vorrangig berechtigt das Gebäude für 5 Veranstaltungen im Jahr und zusätzlich Bürgerversammlungen und Wahlen unentgeltlich zu nutzen - Die Überlassungsdauer erfolgt für 20 Jahre, wobei eine jährliche Kündigung beiderseits möglich sein wird - Der Verein übernimmt die Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Müll, Reinigung und Kaminkehrer) - Die Stadt trägt die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom & Heizung) für die Jugendräume und den Raum der Kirchengemeinde - Für die gemeinschaftliche Nutzung der Verkehrsflächen und der sanitären Anlage wird eine Pauschale von 35 % von der Stadt getragen - Die Versicherungen für das Gebäude werden je zur Hälfte von der Stadt 	13 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
06	<p>und vom Verein getragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschaffung, der Unterhalt und die Versicherung des erforderlichen Inventars obliegt dem Verein - Der Verein übernimmt den Unterhalt und die Kosten für „Schönheitsreparaturen“ im Gebäude bis zu einer jährlichen Grenze von 300,- €. <p>- Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Nachdem die Stadträte Obernöder und Otters aufgrund ihrer Tätigkeiten als Vereinsvorstände des Vereins „Die Osterdorfer“ hier pers. beteiligt sind, stimmen diese nicht mit ab. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Entwurf des Gebrauchsüberlassungsvertrages in der Fassung vom 15.10.14 zwischen der Stadt Pappenheim und dem Verein „Die Osterdorfer e.V.“ zur Überlassung des Gebäudes Osterdorf 10 zuzustimmen und ermächtigt Bgm. Sinn den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.</p> <p>StRin ... betritt um 20.10 Uhr den Saal.</p> <p><u>Abwasserrecht:</u> <u>Bevorratungsbeschluss zur öffentl. Entwässerungseinrichtung – Änderung der Abwassergebühren im Zusammenhang mit der Einführung der gespl. Abwassergebühr</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Beschlussvorlage - <p>Der Stadtrat hatte am 08.05.14 beschlossen die gesplittete Abwassergebühr zum 01.01.15 einzuführen. Die Verwaltung hat die Firma Schneider und Zajontz beschlussgemäß mit der Umsetzung und der Berechnung der neuen Abwassergebühren beauftragt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich 1.592 betroffene Grundstücke ermittelt, und die entspr. Angaben wie Größe, Bebauung, Anschrift sowie die Adressen der Eigentümer an S & Z übermittelt. Die Firma S & Z wird deshalb in den kommenden Wochen sämtl. Grundstücksbesitzer anschreiben, und über die geplante Veranlagung informieren. Um die hier zwangsläufig entstehenden Fragen und evtl. auch Korrekturen bearbeiten zu können, wird im Dezember im Rathaus ein gesondertes Bürgerbüro für 2 Wochen eingerichtet. Da erst nach der „Einspruchsfrist“ konkret feststeht, welche Grundstücke in welcher Klasse einzuordnen sind, und dies zwingende Grundlage für die Berechnung der neuen Abwassergebühren ist, lässt sich absehen, dass die entspr. Kalkulation nicht bis zur Dezember Sitzung des Stadtrates vorliegt. Da für gesetzl. Regelungen, die den Bürger finanziell mehr belasten grds. ein Rückwirkungsverbot besteht, kann die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung nur dann rückwirkend beschlossen werden, wenn der Stadtrat einen sog. „Bevorratungsbeschluss“ fasst. In diesem Zusammenhang fragt die Firma S & Z auch bei der Stadt Pappenheim an, ob eine künftige Satzung weiterhin eine Grundgebührenregelung wie zum 01.07.14 eingeführt, beinhalten soll, da dies auch maßgeblich für die Gebührenkalkulation ist.</p>	12 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Die Firma S & Z rät von einer weiteren Erhebung nach Einführung der gespl. Abwassergebühr ab.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die konkrete Umsetzung der Grundgebührenregelung für das 2. Halbjahr 2014 in der Praxis nach wie vor völlig offen ist.</p> <p>Die Erhebung der bestehenden (Wasser-) Kunden stellt kein Problem dar. Wer allerdings die Festlegung treffen soll, welche Anwesen, die nicht über einen Wasseranschluss, evtl. aber über einen Kanalanschluss verfügen (neben leer stehenden Anwesen sind dies vor allem auch dutzende von landw. Nebengebäuden, Garagen etc.) konnte bislang nicht geklärt werden.</p> <p>Sollte der Stadtrat zu dem Ergebnis kommen, künftig auf eine Grundgebühr zu verzichten, da die gespl. Abwasserabgabe ja der urspr. Intention der Grundgebührenerhebung an sich voll entspricht, wird dringend empfohlen, in 2014 nur die bestehenden Wasserkunden mit einer Grundgebühr zu veranlassen, da andernfalls der Erhebungsaufwand die zu erwartenden Einnahmen um ein erhebliches Maß übersteigen wird.</p> <p>- Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p><u>1. Bevorratungsbeschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim wird im 1. Quartal 2015 (bis spätestens 30. März 2015) die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt neu erlassen. Dabei wird rückwirkend zum 01.01.2015 die getrennte Abwassergebühr eingeführt und es werden die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren rückwirkend zum 01.01.2015 neu festgesetzt. Eine Erhöhung der Gebührensätze und eine etwaige Mehrbelastung aller oder einzelner Abgabenschuldner kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p style="text-align: center;">Begründung:</p> <p>Aufgrund der langwierigen Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühren sind der rechtzeitige Abschluss des Flächenprojekts und der Gebührenkalkulation sowie die auch noch vorzunehmenden Änderungen der Satzungen im Verlauf des Restjahres 2014 nicht mehr möglich. Die erforderliche Gebührenkalkulation sowie die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung werden dem Stadtrat im 1. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Beschluss ist in der gleichen Weise wie die Satzung bekannt zu machen.</p> <p><u>2. Beschluss über Grundgebühren:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt mit der Einführung der gespl. Abwassergebühr eine Grundgebühr nicht mehr zu erheben. Für 2014 sind die Grundgebühren lediglich den Anwesen zu berechnen, die bereits über vorh. Wasseruhren bekannt sind.</p> <p>StR ... fragt an, wann seine Anträge behandelt werden, da diese bereits vor über 3 Monaten gestellt wurden und Bgm. Sinn verpflichtet ist, diese innerhalb von max. 3 Monaten auf eine TO zu setzten. Bgm. Sinn erwidert, dass der Werkausschuss vermutlich übernächste Woche</p>	15 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>tagen wird und die Anträge dann enthalten sein werden.</p> <p>07 a) <u>Gebäudeunterhalt: Erneuerung des Holzzaunes um den Kath. Kindergarten – Grundsatzentscheidung</u></p> <p>Bgm. Sinn verliert den Sachverhalt. - Beginn der Beschlussvorlage Die Stadt Pappenheim ist im Rahmen des best. Erbpachtvertrages zwischen der Stadt und der Kath. Kirche zuständig für den baul. Unterhalt des Kath. Kindergartens sowie des dazugehörigen Gartens. Auf Antrag der Kindergartenleitung besichtigte der BA im Mai 2014 den Zaun der das Grundstück umfriedet, da dieser nach Auffassung der Leitung verbraucht ist. Der BA kommt zu folgendem Ergebnis: Der Bauhof soll ein LV für die Maßnahme erstellen, dabei sollen die Trägerriegel etwas stärker dim. werden als bisher. Anschließend soll die Verwaltung an Hand des LVs die örtl. Zimmereien Wolf, Geck, Reitlinger, Riedl und den Bauhof anfragen, entspr. Angebote zu erstellen, diese sind direkt an die Verw. zu senden. Als Mat. soll alt. Kesseldruckimp. Holz sowie Lärchenholz angeboten werden.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Erbpachtvertrages zwischen der Stadt Pappenheim und der Kath. Kirchengemeinde im Rahmen der Unterhaltsverpflichtung der Stadt, dass der vorhandene Zaun verbraucht und gegen einen neuen Zaun auf Kosten der Stadt Pappenheim zu ersetzen ist.</p>	15 : 0
	<p>07 b) <u>Außenputzsanierung und Dacheindeckung am Neudorfer FW-Nebengebäude – Grundsatzentscheidung</u></p> <p>Bgm. Sinn verliert den Sachverhalt. - Beginn der Beschlussvorlage - Die Freiwillige Feuerwehr Neudorf hat im November 2013 den Antrag auf Außenputzsanierung und Dacheindeckung am Neudorfer Feuerwehrhaus-Nebengebäude gestellt. Diese sind bereit, den Verputz in Eigenleistung abzuklopfen. Am 05.11.2013 kam der Bauausschuss zu folgendem Ergebnis: - da ein ungeeigneter Putz verwendet wurde, geht dieser keine Verbindung mit der Kalkbruchsteinmauer ein, es platzen große Stücke des Putzes ab, das Gebäude benötigt einen neuen, geeigneten Putz; - das Dach ist bereits 35 Jahre alt und sollte, um das vorhandene Gerüst auszunutzen, in diesem Zuge mit erneuert werden; - die Sanierungsmaßnahme ist dem Stadtrat vorzuschlagen. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt mit Hilfe der Neudorfer Feuerwehr (die den alten Putz entfernt) den Außenputz und die Dacheindeckung des Feuerwehrhaus-Nebengebäudes in Neudorf zu erneuern.</p>	15 : 0
08	<u>EDV: Verbesserung der EDV-Anlage der Stadt Pappenheim – Grund-</u>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p><u>satzentscheidung</u></p> <p>Bgm. Sinn verliert den Sachverhalt. - Beginn der Beschlussvorlage - Die EDV Anlage der Stadt Pappenheim besteht aus einem rel. einfachen, ca. 10 Jahre alten Server, der urspr. nur für das Rathaus mit ca. 10 Arbeitsplätzen konzipiert war. Im Lauf der letzten Jahre wuchs das Netz der Stadt Pappenheim, so dass aktuell an dem Server im Rathaus 16 PCs, bei der Stadtwerke GmbH 10 PCs, der Bauhof, die Kläranlagen und vor allem das EHP mit bis zu 20 PCs bei Online Veranstaltungen hängen. Neben der offensichtlich deutlich stärkeren Aus- + z.T. Überlastung des alten Servers gehen im EDV Bereich auf Grund der Ausgliederung der SW GmbH, sowie Problemen bei der EDV Betreuung im EHP Bereich weitere Probleme einher (EHP hat wesentl. höhere Forderungen an die EDV als bisher, Reaktionszeiten beim Service etc., Email Adressen, kein Exchange Server, Datensicherheit Rathaus contra EHP WLAN etc., Schwierigkeiten bei der Verrechnung von Kosten usw.) Nach Rücksprache mit einem weiteren externen EDV Experten kam man rel. schnell zu dem Ergebnis, dass eine Trennung der Systeme die einzig vernünftige Lösung darstellt, so sollten künftig das EHP, die SW und das Rathaus getrennte Server betreiben. Dies bedingt natürlich künftig deutlich höhere Kosten, sowohl im Hardware-, als auch im Personal-/ Betreuungsbereich. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>StR ... stellt fest, dass die vorgeschlagene Lösung (Schaubild) so nicht seine Zustimmung finden wird, er empfiehlt hier ein weitergehendes Konzept zu erarbeiten. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dass die Bereiche Rathaus, SW GmbH sowie das EHP EDV-technisch grundsätzlich zu trennen sind. Es ist ein Konzept zu erarbeiten, das mit 3 getrennten Servern sowie einem gemeinsamen Exchange Server arbeitet. Hierfür sind im HH 2015 der Stadt Kosten von ca. 15.000,- € (einschl. Umstellungsarbeiten) einzustellen.</p>	15 : 0
09 a)	<p><u>Anträge:</u> <u>FW-Fraktion auf Festlegung der Nutzungsmöglichkeiten der Galluskirche</u></p> <p>Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Stadtratssitzung vom 24.07.2014 behandelt. Der dabei gefasste Beschluss wurde von der Verwaltung bzw. vom 1. Bürgermeister umgesetzt. Die Galluskirche kann aufgrund dieses Beschlusses inzwischen nur noch als reine „Friedhofskirche“ benutzt werden. Die Freien Wähler stellen nun den Antrag, dass der Stadtrat darüber abstimmt,</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>ob die Nutzung der Galluskirche über die reine Nutzung als „Friedhofskirche“ hinaus künftig für kirchennahe Veranstaltungen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr das ganze Jahr über möglich ist.</p> <p>Der Stadtrat war Ende September bei der EBZ zu einem Gespräch eingeladen. Dabei brachte die EBZ lt. Bgm. Sinn zum Ausdruck, dass die Galluskirche künftig mindestens bis 22.00 Uhr geöffnet sein sollte, damit man Andachten abhalten kann.</p> <p>Die bisherigen Festlegungen sind aus der Vereinbarung Stadt mit EBZ (siehe Anlage) ersichtlich.</p> <p>Es geht um eine grundsätzliche Entscheidung - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>StR ... stellt fest, dass die Beschlussvorlage seinem tatsächlich gestellten Antrag nicht entspricht. Er hatte ursprünglich lediglich eine generelle Nutzungszeit der Kirche beantragt und möchte, dass auch über den von ihm gestellten Kompromiss-Antrag entschieden wird.</p> <p>StR ... fragt an, wo hier der Kompromiss sein soll, er hält das Demokratieverständnis der Freien Wähler ohnehin für merkwürdig, da bei der vorhergehenden Entscheidung die SPD-Fraktion nicht nach ihrer Meinung gefragt wurde.</p> <p>StR ... möchte auf diese Problematik in der heutigen Sitzung nicht erneut eingehen und stellt den Antrag auf Änderung des Beschlusses, sodass sein ursprünglich gestellter Antrag zur Abstimmung gebracht wird.</p> <p>StR ... stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der von Herrn ... gemachte Vorschlag auf 22.00 Uhr erweitert wird.</p> <p>Bgm. Sinn hält dies für möglich. Die Mehrheit der Stadträte halten eine Abänderung von Herrn ... Antrag durch Herrn ... für nicht zulässig.</p> <p>StR ... verliest einen Auszug aus der Geschäftsordnung, demnach er berechtigt ist, einen bestehenden Antrag zu erweitern.</p> <p>Er vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass sein erweiterter Antrag auch der „Weitergehende“ ist und möchte über diesen zuerst beschließen lassen.</p> <p>Bgm. Sinn fragt Herrn Eberle, wie hier vorzugehen ist.</p> <p>Herr Eberle erklärt, dass grundsätzlich tatsächlich über den weitergehenden Antrag zuerst zu entscheiden ist, falls es sich dabei um einen weitergehenden Antrag handelt. In der vergangenen Sitzung hatte man allerdings in einer ähnlichen Situation entschieden, dass zuerst über den tatsächlich gestellten Antrag des Stadtratsmitgliedes abzustimmen ist.</p> <p>StR ... kritisiert das Verhalten des Bürgermeisters und verlässt den Sitzungssaal.</p> <p>Bgm. Sinn lässt deshalb zuerst über den von Herrn ... erweiterten Antrag bis 22.00 Uhr abstimmen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt zum Antrag der Freien-Wähler-Fraktion: Die Nutzung der Galluskirche Pappenheim (über die reine Nutzung als „Friedhofskirche“ hinaus) ist künftig für kirchennahe Veranstaltungen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr das ganze Jahr über möglich.</p> <p>Die Stadt Pappenheim entscheidet im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die Nutzung gegeben sind.</p> <p>Soweit der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung notwendig wird, soll dieser vom 1. Bürgermeister, dem Friedhofsreferenten und die Verwaltung vorgenommen werden</p> <p>Der Antrag ist damit abgelehnt.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>In einer zweiten Abstimmung lässt er über den von Herrn Otters gestellten Antrag bis 21.00 Uhr abstimmen. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt zum Antrag der Freien-Wähler-Fraktion: Die Nutzung der Galluskirche Pappenheim (über die reine Nutzung als „Friedhofskirche“ hinaus) ist künftig für kirchennahe Veranstaltungen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr das ganze Jahr über möglich. Die Stadt Pappenheim entscheidet im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die Nutzung gegeben sind. Soweit der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung notwendig wird, soll dieser vom 1. Bürgermeister, dem Friedhofsreferenten und die Verwaltung vorgenommen werden</p> <p>09 b) <u>Bgm. Sinn/Unterstützerkreis Asyl auf Kostenübernahme der Stadt für Sprachkurse für Asylbewerber</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest das Schreiben von Frau Beyerlein und Herrn Schleicher, dieses ist Anlage zur Niederschrift.</p> <p>/</p> <p>StRin ... unterstützt den Antrag und plädiert dafür, die Sprachkurse insbesondere für die Frauen aus dem Asylbewerberheim kostenlos durchzuführen. StR ... stellt fest, dass der gewünscht Stundensatz ihm deutlich zu hoch erscheint. StR ... fragt an, weshalb die entsprechenden Personen nicht über normale Sprachkurse des BAMF ausgebildet werden können. StRin ... erklärt, dass es sich in Pappenheim um einen ehrenamtlichen Kurs handelt. Die Kurse des BAMF dauern wesentlich länger. StR ... fragt an, ob die Stadt Pappenheim dann nicht zumindest Zuschüsse vom Sozialministerium erhalten kann. Dr. Grzega erklärt, dass dies nicht der Fall ist, er hält auch die Kurse des BAMF für nicht geeignet, sondern das Konzept seines Hauses für deutlich besser. StR ... stellt fest, dass es sich um kein tatsächliche Ausgabe handelt sondern um eine Finanzierung á la „linke Hosentasche, rechte Hosentasche“. Nach einer folgenden Diskussion über die Frage ob eine Alphabetisierung zusätzlich erforderlich ist erklärt Dr. Grzega, dass die Mehrheit der Asylbewerber das lateinische Alphabet nicht beherrschen und dieses erst erlernen müssen. Im Zuge der Diskussion wird festgestellt, dass es sich nicht um eine einmalige Aktion handeln soll, sondern dass Bgm. Sinn und Dr. Grzega erreichen möchten, dass die Stadt Pappenheim sämtliche ankommende Asylbewerber des Heimes entsprechend unterstützt. Nach längerer Diskussion fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, einmalig einen Sprachkurs für Asylbewerber im EHP durch Herrn Prof. Grzega zu finanzieren. Die Stadt Pappenheim führt diese Maßnahme freiwillig und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung durch.</p>	<p>14 : 0</p> <p>15 : 0</p>

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
<p>10</p> <p>/</p>	<p><u>Breitbandausbau – Vorstellung der Planung der Firma IK-T, Regensburg</u></p> <p>Die öffentliche Präsentation zur Breitbandstudie der Firma IK-T durch die Herren Manstorfer und Hecht ist Anlage zur Niederschrift.</p> <p>Der Vorsitzende:</p> <p>Uwe Sinn Erster Bürgermeister</p>	<p>Der Schriftführer:</p> <p>Eberle GL</p>